

Zeitplan Phase-Down-Szenario*

- 2015 Verbot des Inverkehrbringens von Haushaltskühl- und Haushaltsgefriergeräten mit H-FKW mit GWP ≥ 150 .
- 2015 Nicht hermetisch geschlossene Anlagen mit F-Gasen dürfen nur an Endverbraucher verkauft werden, wenn der Nachweis der Installation durch ein zertifiziertes Unternehmen erbracht ist.
- 2020 Nachfüllverbot für F-Gase (Frischware) mit GWP ≥ 2500 zur Wartung oder Instandhaltung von Kälteanlagen mit einer Füllmenge $\geq 40 \text{ t CO}_2\text{-Äquivalent}$. Keine Unterscheidung zwischen stationären und mobilen Anlagen.
- 2020 Verbot des Inverkehrbringens für gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte (hermetisch geschlossene Einrichtungen) mit GWP ≥ 2500 .
- 2020 Verbot des Inverkehrbringens für ortsfeste H-FKW-Anlagen mit GWP ≥ 2500 .
- 2020 Verbot des Inverkehrbringens beweglicher Raumklimageräte (hermetisch geschlossen), die H-FKW mit GWP ≥ 150 enthalten.
- 2022 Verbot des Inverkehrbringens für gewerbliche zentrale Kühl- und Gefriergeräte (hermetisch geschlossene Einrichtungen) mit GWP ≥ 150 .
- 2022 Verbot des Inverkehrbringens für mehrteilige zentralisierte Kälteanlagen für gewerbliche Verwendung mit Nennleistung $\geq 40 \text{ kW}$, die F-Gase mit GWP ≥ 150 enthalten. Ausnahme: Im primären Kältemittlereinsatzlauf in Kaskadensystemen dürfen F-Gase mit GWP < 1500 verwendet werden.
- 2025 Verbot des Inverkehrbringens von Mono-Splitgeräten mit weniger als 3 kg Füllmenge F-Gasen mit GWP ≥ 750 .
- 2030 Nachfüllverbot von aufgearbeiteten und recycelten F-Gasen mit GWP ≥ 2500 zur Wartung und Instandhaltung von bestehenden Kälteanlagen.
- Darüberhinaus besteht nach EG-VO 1005/2009 ab 01.01.2015 ein komplettes Verwendungsverbot von H-FCKW und FCKW-Kältemitteln z. B. für R 22-Anlagen (Art. 5 Abs. 1).
- Durch die aufgelisteten Verbote wird ersichtlich, dass die schrittweise Reduktion der F-Gase die Einführung von Anlagen mit natürlichen bzw. Low-GWP-Kältemitteln für Betreiber unbedingt erforderlich macht.

Neue F-Gase Verordnung beschlossen

Wesentliche Änderungen für Betreiber von Kälte- Klimaanlagen und Wärmepumpen!



Partner der
Kälte-Klima-Branche



VDKF
Verband Deutscher
Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 7
D-53113 Bonn

fon: +49 (0) 228/249 89-44
fax: +49 (0) 228/249 89-40
mail: info@vdkf.de

www.vdkf.de

* zum 01.01. des jeweiligen Jahres

Die ab 01. Januar 2015 gültige neue F-Gase Verordnung (EU-VO 517/2014) stellt Betreiber von Kälte- und Klimateanlagen sowie Wärmepumpen mit sog. F-Gasen vor große Herausforderungen.

Im Kern sieht die EU-Verordnung 517/2014 eine schrittweise Reduktion (sog. „Phase-Down-Zenario“) der HFKW-Mengen bis zum Jahr 2030 um 79 % vor, die in der EU in Verkehr gebracht werden dürfen. Ebenso gibt es zukünftig Verwendungs- und Vermarktungsbeschränkungen von F-Gasen mit hohen GWP-Werten (**Global Warming Potential = Treibhauspotential**).

